



Parlamentarischer Vorstoss

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates zu M 083-2022 und M 084-2022

Vorstoss-Nr.: 083-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.96

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bütikofer (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Junker Burkhard (Lyss, SP)
Gasser (Ostermundigen, glp)
de Meuron (Thun, Grüne)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 719/2022 vom 29. Juni 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Geld sparen mit dem Winterthurer Modell? – Für einen Pilotversuch im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Pilotversuch nach dem Winterthurer Modell einzuführen.

Begründung:

Die Stadt Winterthur hat aufgrund der hohen Belastung einen neuen Ansatz in der Sozialhilfe gewählt: Statt die Fallzahlen pro Sozialarbeiter*in zu erhöhen, wurden diese gesenkt. Die Mitarbeitenden hatten neu nur noch 75 statt 140 Fälle zu betreuen. Es hat sich gezeigt, dass durch die zusätzliche Zeit, die die Mitarbeitenden in ihre Fälle investieren konnten, die durchschnittlichen Fallkosten gesenkt und die Dauer des Sozialhilfebezugs verkürzt werden konnten. Insgesamt hat die Stadt Winterthur mit dieser Massnahme, trotz höherer Personalkosten, also Geld gespart. Die Resultate der Vergleichsstudie zeigen es eindrücklich:

«Bei einer Falllast von 75 Fällen pro Vollzeitstelle in der Experimentalgruppe gegenüber rund 140 Fällen in der Kontrollgruppe konnten folgende Ergebnisse festgestellt werden:

- *Kosten pro Fall sinken: Die Kosten pro Fall und Jahr fallen in der Experimentalgruppe gegenüber der Kontrollgruppe um 1452 Franken geringer aus.*
- *Unterstützungsdauer sinkt: Der Median der Unterstützungsdauer reduziert sich bei der Experimentalgruppe auf 21 Monate (Kontrollgruppe: 27 Monate).»¹*

¹ <https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/1668/>

Die Ausgangslage im Kanton Zürich ist nicht 1:1 mit derjenigen im Kanton Bern vergleichbar. Trotzdem wäre es lohnenswert zu überprüfen, ob mit dem Winterthurer Modell nicht auch im Kanton Bern Geld gespart werden könnte. Auch für die betroffenen Sozialhilfebeziehenden wäre es ein Vorteil, wenn sie weniger lange von den Unterstützungsleistungen abhängig wären und früher wieder auf eigenen Beinen stehen könnten.

Aus diesen Gründen fordern wir den Regierungsrat auf, ein Pilotprojekt zu initiieren, um die Erkenntnisse des Winterthurer Modells auf den Kanton Bern zu übertragen. Die Auswertung des Pilotversuchs soll Hinweise liefern, wie die Sozialarbeit im Kanton Bern optimal ausgestaltet werden soll.

Nähere Informationen:

<https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/1668/>

<https://www.beobachter.ch/burger-verwaltung/sozialhilfe-wer-mehr-investiert-spart-geld>

Vorstoss-Nr.:	084-2022
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☒
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.97
Eingereicht am:	17.03.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Gasser (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in) Bütikofer (Lyss, SP) Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 09.06.2022
RRB-Nr.:	719/2022 vom 29. Juni 2022
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich an der Auswertung von kommunalen Pilotprojekten zur Falllast pro Sozialarbeiter/-in in der Sozialhilfe zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadt Winterthur hat in der Sozialhilfe die Anzahl Stellen befristet deutlich erhöht und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Falllast wurde damit von 130 auf knapp 80 Fälle pro Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter gesenkt. Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden konnte verbessert und die Kosten konnten gesenkt werden. Die Kosten pro Fall sind gesunken, vor allem aber sank die durchschnittliche Unterstützungsdauer, d. h. es konnten sich deutlich mehr Menschen aus der Sozial-

hilfe lösen. Fast die Hälfte der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, die sich während des Experiments in Winterthur von der Sozialhilfe lösen konnten, sind heute erwerbstätig und auf keine staatliche Hilfe mehr angewiesen.

Im Kanton Bern empfiehlt die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GSI) 97 Fälle auf 100 Prozent Sozialarbeit. Die Ausgangslage im Kanton Bern ist nicht nur in Bezug auf die aktuell empfohlene Falllast, sondern auch in Bezug auf die kantonalen Finanzinstrumente ein andere. Es ist aber dennoch möglich, dass mit einer Reduktion der Falllast im Kanton Bern die Ablösequote verbessert und die Unterstützungsdauer, die seit längerem ansteigt, gesenkt werden könnten. Ob diese Effekte bei einer Senkung der Falllast eintreten und allenfalls eine Anpassung der Empfehlungen der GSI angezeigt wäre, lässt sich erst nach Auswertung von entsprechenden Pilotprojekten beurteilen. Die Gemeinde Ostermundigen plant ein solches Pilotprojekt (Senkung auf 80 Fälle) mit Umsetzung ab 2023 und plant dieses ähnlich wie die Stadt Winterthur auswerten zu lassen. Um von den Erkenntnissen aus Ostermundigen profitieren zu können scheint eine Beteiligung an den Auswertungen angezeigt. Insbesondere falls noch weitere Gemeinden ähnliche Pilotprojekte planen sollten, wäre unbedingt eine Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten anzustreben. Die Motion verlangt keine finanzielle Beteiligung an den Personalkosten für die Umsetzung der genannten Pilotprojekte. Die Motion zielt darauf hin, dass der Kanton die Auswertungen mitsteuert und sich daraus resultierend allenfalls finanziell an diesen Auswertungen beteiligt.

Begründung der Dringlichkeit: Das Pilotprojekt in Ostermundigen wird mit Start ab 1. Januar 2023 geplant. Um die Auswertung mitzusteuern, muss sich der Kanton vor Projektstart einbringen.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Bei den vorliegenden Vorstössen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotionen) bzw. in diesem Fall der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Gemäss Artikel 57 f des Sozialhilfegesetzes (SHG) in Verbindung mit Artikel 78 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) kann die GSI Modellversuche durchführen oder mit finanziellen Beiträgen unterstützen. Bei Richtlinienmotionen besteht ein relativ grosser Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Beide Motionen nehmen Bezug auf ein Pilotprojekt, welches die Auswirkungen der Falllast der Mitarbeitenden in den Sozialdiensten auf die Ablösequote und die Fallkosten in der Sozialhilfe untersuchte. Es wurde 2015 in der Stadt Winterthur gestartet und durch die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW, Soziale Arbeit) wissenschaftlich begleitet².

Die Motionärinnen und Motionäre nehmen die Ergebnisse des Schlussberichts der ZHAW zum Anlass, um die Durchführung eines analogen Pilotprojekts im Kanton Bern (M 083-2022) bzw. die finanzielle Beteiligung an der Auswertung eines gleichartigen kommunalen Pilotprojekts in Ostermundigen zu fordern (M 084-2022).

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Resultate des Schlussberichts nicht repräsentativ sind. Obwohl sich für die spezifische Situation in Winterthur gewisse positive Auswirkungen gezeigt haben, sind diese Erkenntnisse nicht einfach auf den Kanton Bern übertragbar. Die Ausgangslagen der Stadt Winterthur und des Kantons Bern sind zu unterschiedlich, als dass ein aussagekräftiger Vergleich zulässig wäre.

² Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW, Soziale Arbeit 2017): Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten. Wissenschaftliche Begleitung eines Pilotprojekts in der Langzeitunterstützung der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur (1.9.2015 – 28.2.2017)

Im Kanton Bern liegt die durchschnittliche Falllast pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter aktuell zwischen 80 und 100 Fällen. Den Anlass zur Durchführung des Pilotprojekts in Winterthur gab die Tatsache, dass die dortige Fallbelastung 140 Fälle und mehr pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter betrug. Die Ergebnisse des Schlussberichts der ZHAW sind also im Kontext einer Reduktion der Falllast um 46% von 140 auf 75 Fälle pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter zu sehen. Dass sich bei dieser starken Reduktion der Falllast gewisse positive Effekte zeigen, ist nachvollziehbar. In Analogie zur Logik des abnehmenden Grenznutzens, der sich bei der Konsumation von Gütern zeigt, geht der Regierungsrat jedoch davon aus, dass eine Senkung der Falllast im Kanton Bern gegenüber der heutigen Situation keine nachhaltig positiven Effekte hätte.

Weiter ist zu bezweifeln, dass die in der Evaluation gewählte Methodik geeignet ist, um generalisierende Aussagen zu treffen. Die Anzahl von drei Sozialarbeitenden in der Experimentalgruppe erachten wir als zu klein. Zudem scheint die Beobachtung während drei Jahren zu kurz, um Aussagen zu den langfristigen Auswirkungen zu machen. Abbildung 5 auf Seite 13 des Schlussberichts zeigt die arbeitsmarktbezogenen Ablösegründe. Die Differenz bezüglich des aus Sicht des Regierungsrates entscheidenden Faktors, nämlich einer Ablösung der Sozialhilfe durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, ist mit 31.5% bei reduzierter Falllast gegenüber 31.1% bei hoher Falllast sehr gering und der Effekt nicht signifikant. Zwar konnte bei 8.3% der Betroffenen (reduzierte Falllast) gegenüber 7.3% (hohe Falllast) eine leichte Erhöhung des Beschäftigungsgrads ausgewiesen werden, doch lässt sich daraus nicht auf einen Kausalzusammenhang schliessen. Weiter wurde in der Evaluation die Problematik des «Drehtüreffekts» nicht thematisiert. Es wird keine Aussage dazu gemacht, wie häufig Personen nach der Ablösung im Vergleich zur Kontrollgruppe später erneut in Sozialhilfeabhängigkeit geraten sind.

Aus Sicht des Regierungsrates ist die durchschnittliche Fallbelastung der Sozialarbeitenden im Kanton Bern adäquat. Das System erfährt gegenwärtig grosse Umstellungen, von denen im Hinblick auf die rasche und nachhaltige Erwerbsintegration von Sozialhilfebeziehenden mehr positive Auswirkungen zu erwarten sind als von einer Reduktion der Fallbelastung. Im Rahmen der laufenden Reformprojekte «Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern (AI-BE)» und «Neues Fallführungssystem für die Sozialdienste im Kanton Bern (NFFS)» arbeitet die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) unter Einbezug der Gemeinden und Sozialdienste aktuell an umfassenden Systemverbesserungen.

Mit dem Projekt AI-BE sollen dank einer Individualisierung/Professionalisierung der Arbeitsintegration die Chancen der Betroffenen für einen raschen und nachhaltigen (Wieder-)Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung erhöht werden. Weiter werden die Betroffenen durch spezifische Job Coaches unterstützt, die die Wirtschaft selber sehr gut kennen. Die GSI verspricht sich von diesem unternehmensnahen Ansatz eine höhere Erwerbsquote der Sozialhilfebeziehenden und gleichzeitig eine stärkere Fokussierung auf andere Kernbereiche der sozialen Arbeit bei den Angestellten der Sozialdienste.

Das Projekt NFFS verfolgt das Ziel, ein einheitliches Fallführungssystem bei den Sozialdiensten des Kantons Bern einzuführen. Damit soll die Basis zur Verfügbarkeit der steuerungsrelevanten Kennzahlen geschaffen werden. Die Mitarbeitenden der Sozialdienste werden dadurch in der Dossierführung unterstützt und von administrativen Arbeiten entlastet.

Aus den oben erwähnten Gründen spricht sich der Regierungsrat sowohl gegen die Lancierung eines Pilotprojekts nach dem Winterthurer Modell als auch gegen die Mitfinanzierung der Evaluation eines analogen Pilotprojekts in Ostermundigen aus und beantragt in der Folge die Ablehnung der Motionen.

Verteiler
– Grosser Rat